

Kostenloser Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche für ein Probejahr 2019;

Erfahrungsbericht und Vorschlag für die Sommersaison 2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00256

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 26.05.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Erfahrungsbericht und Vorschlag das Projekt in der Sommersaison 2020 aus Haushaltsgründen auszusetzen.
Inhalt	In der Vorlage wird ein Reporting zur Pilotphase hinsichtlich eines kostenlosen Freibadeintritts für Kinder und Jugendliche bis achtzehn Jahre in 2019 gegeben.
Gesamtkosten	-/-
Entscheidungsvorschlag	Die Ausführungen zur Aussetzung hinsichtlich des kostenlosen Freibadeintritts für Kinder und Jugendliche zur Sommersaison 2020 werden zur Kenntnis genommen. Das Pilotprojekt "Kostenloser Bädereintritt für Kindern und Jugendliche bis 18 Jahre" in den acht Münchner Sommerbädern wird für 2020 ausgesetzt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH (SWM), dem Stadtrat spätestens im ersten Quartal 2021 erneut zu berichten und Vorschläge für die Freibad-Saison 2021 vorzulegen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	SWM, Bäder, Freibad, Eintritt
Ortsangabe	-/-

Kostenloser Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche für ein Probejahr 2019;

Erfahrungsbericht und Vorschlag für die Sommersaison 2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00256

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
26.05.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass für die Sommersaison 2020	1
2. Erfahrungsbericht	1
2.1 Besucherzahlen	2
2.2 Bilanz	3
2.3 Finanzierungsbedarf für Sommer 2019	4
3. Vorschlag das Projekt aus Haushaltsgründen in 2020 auszusetzen	5
4. Abstimmung	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

Kostenloser Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche für ein Probejahr 2019;

Erfahrungsbericht und Vorschlag für die Sommersaison 2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00256

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 26.05.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Eine rechtzeitige Befassung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft war aufgrund der Absage aller Ausschusstermine für März und April 2020 wegen der Corona-Pandemie nicht möglich. Eine Befassung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft ist erforderlich, weil generell die Freibadsaison bereits ab Mai startet.

1. Anlass für die Sommersaison 2020

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und die Vollversammlung des Stadtrates haben mit den Beschlüssen vom 07.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14807) und 15.05.2019 entschieden, Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre freien Eintritt in die acht Münchner Sommerbäder zu gewähren und die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von einmalig bis zu 1,785 Mio. € bereit zu stellen.

Die Beschlüsse gehen auf Anträge der Bayernpartei, der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion zurück. Im Folgenden wird über die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt in der Sommersaison 2019 berichtet und dem Stadtrat ein Vorschlag zur Aussetzung des Pilotprojektes in 2020 mit erneutem Bericht spätestens im 1. Quartal 2021 unterbreitet.

2. Erfahrungsbericht

In der Vorlage wird ein Reporting zur Pilotphase hinsichtlich eines kostenlosen Freibadeintritts für Kinder und Jugendliche bis achtzehn Jahre in 2019 gegeben.

2.1 Besucherzahlen

Die Grafik zeigt, dass die Besucherzahlen in den Münchner Sommerbädern im Jahr 2019 auf dem üblichen Niveau von rund 1 Million Besucher liegen mit der Besonderheit, dass die Sommermonate unterschiedlich stark besucht waren:

Rekordzahlen im Juni mit knapp einer halben Million Besucher stehen schwachen Besucherzahlen im Mai und August gegenüber.

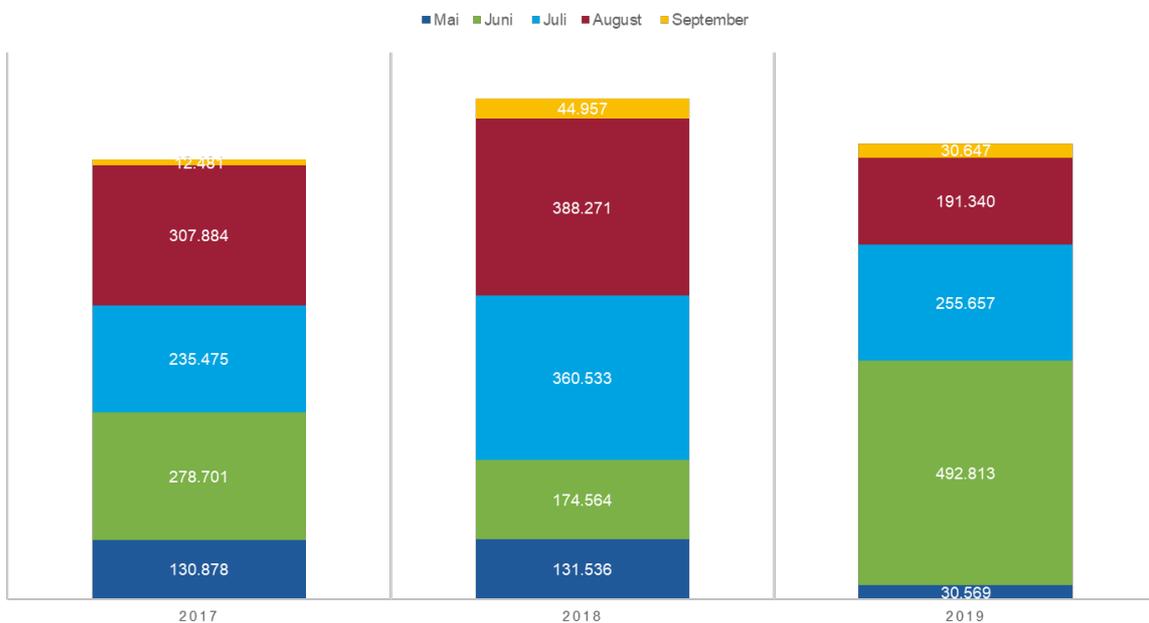


Abbildung 1: Besucherzahlen in den Münchner Sommerbädern 2019 © SWM GmbH

Zum Teil ist die Besucherentwicklung sicherlich auf die Witterungsverhältnisse zurück zu führen:

Ein kühler und niederschlagsreicher Mai mit Nachtfrösten und Schneefall bis ins Flachland erklärt die sehr schwachen Besucherzahlen im Mai 2019. Der Juni ist außergewöhnlich heiß und sonnig, die Temperaturen liegen in Bayern um 4,6 °C über dem langjährigen Mittelwert. Der Juli ist unbeständiger, bringt aber im letzten Drittel eine Hitzeperiode. Ab August wird es deutlich kühler und wechselhafter, die Besucherzahlen im August und September fallen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich ab.

Ein starker Faktor bei den Besucherzahlen sind die Kinder und Jugendlichen, die im Juni und auch noch im Juli die Münchner Freibäder besuchten und die rund ein Drittel der Besucher ausmachen.

Im Mai und Juni liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die unter die Regelung „kostenloser Freibadeintritt“ fallen, bei 32 %, über die gesamte Saison gesehen bei 27 %.

2.2 Bilanz

Das hohe Interesse der Kinder und Jugendlichen am Pilotprojekt „Freier Freibadeintritt“ ist sicherlich positiv zu werten.

Auf der anderen Seite hatten die Münchner Sommerbäder einige schwierige Begleiterscheinungen des Pilotprojektes zu meistern:

Vom 1. Juni bis zum 30. Juli haben sich rund 30 schwerwiegende und zum Teil auch öffentlichkeitswirksame Vorfälle ereignet, die sich von normalen Konfliktsituationen deutlich unterscheiden und die zum Teil nur mit einem großen Aufgebot an Polizeikräften aufzulösen waren. Dazu zählen Schlägereien zwischen großen Jugendgruppen, respektloses und rücksichtsloses Verhalten auch gegenüber den übrigen Badegästen, Bedrohungen und Belästigungen, Massenansammlungen, Schaukämpfe mit einer großen Zahl an Schaulustigen, körperliche Übergriffe, usw.

Um diese für die Münchner Bäder neuen Phänomene zu erklären, haben sich die Münchner Bäder mit Vertretern der Münchner Polizei (Abteilung E3 Verbrechensbekämpfung), dem Kreisverwaltungsreferat und dem Sozialreferat (Jugendamt und AKIM) vernetzt und die Situation analysiert.

Dabei ergab sich folgende gemeinsame Situationseinschätzung der Beteiligten:

Das Aggressionsniveau bei Kindern und Jugendlichen steigt. Das Auftreten der Jugendlichen in großen Gruppen und die damit verbundene Gruppendynamik ist Ausdruck einer veränderten Freizeitkultur, die auch an anderen Orten in der Stadt sichtbar wird (z.B. Monopteros, Flaucher). Die Jugendlichen vernetzen sich über die sozialen Medien sehr schnell in großen Gruppen und sind gleichzeitig innerstädtisch sehr mobil. Gleichzeitig werden die Räume für Jugendgruppen in der Stadt enger durch die zunehmende Dichte in der Stadt, aber auch durch verstärkte Kontrollen (Polizei und Sicherheitsdienst) in öffentlichen Parks, am Flaucher, usw. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben sich in der Vergangenheit verstärkt auf Kinder und Teenies unter 15 Jahren konzentriert.

Mit dem freien Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist in den Münchner Sommerbädern ein neuer öffentlicher, sozialer Raum und Treffpunkt für Jugendliche entstanden. Baden und Schwimmen haben dabei häufig eine untergeordnete Rolle gespielt, in vielen Fällen hatten die Jugendlichen keine Badesachen bei sich.

Die Beteiligten waren sich einig, dass die Vorfälle, die sich im Juni und Juli 2019 in den Münchner Sommerbädern abgespielt haben, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Münchner Bädern auch dann kaum beherrschbar sind, wenn Sicherheitskräfte vor Ort unterstützen.

Das gilt insbesondere für die Ereignisse, an denen große Jugendgruppen mit zum Teil über 100 Jugendlichen beteiligt sind. Für eine Unterstützung durch Polizei, kommunalen Außendienst, AKIM oder Street Workern fehlt es an den originären Zuständigkeiten. Die Polizei greift erst im Eskalationsfall ein, der kommunale Außendienst (KAD) ist auf Kriminalitätsbrennpunkte beschränkt, die Konfliktmanagerinnen und -manager von AKIM und die Street Worker verfolgen einen ganz anderen Ansatz.

Die Münchner Bäder haben insgesamt 54 Hausverbote gegenüber Kindern und Jugendlichen ausgesprochen (im besucherstarken Jahr 2018 waren es 8). Davon richteten sich 6 Hausverbote gegen 12-jährige, 8 Hausverbote richten sich an 13-jährige, 12 an 14-jährige, 6 an 15-jährige, 10 an 16-jährige und 11 an 17-jährige.

Weitere Begleiterscheinungen des freien Eintritts sind ein außergewöhnlich hohes Müllaufkommen auf der Liegewiese, eine Verdrängung der Stammgäste der Münchner Sommerbäder und vor Einführung des Sommerbäderpasses chaotische Situationen an den Kassen und sehr viel Unruhe auf den Liegewiesen und an den Becken.

Mit der Einführung des Sommerbäderpasses und mit dem Einsatz von Sicherheitskräften in den Bädern hat sich die Situation etwas entspannt. Eine wirkliche Entspannung ist jedoch erst eingetreten, als das Wetter Anfang August unbeständig, kühl und regnerisch geworden ist. Die außergewöhnlich schwachen Besucherzahlen im August und September sind vermutlich darauf zurück zu führen, dass die Stammgäste der Sommerbäder auf andere Bäder oder Seen im Umland ausgewichen sind.

2.3 Finanzierungsbedarf für Sommer 2019

271.239 Kinder und Jugendliche haben im Sommer 2019 vom freien Eintritt profitiert, 210.575 fallen in die Altersgruppe von 6 bis 14 Jahre, 60.664 in die Altersgruppe von 14-17 Jahre.

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre zahlen normalerweise den Eintrittspreis der Ermäßigungsgruppe A in Höhe von 3,30 €, Jugendliche ab 14 Jahre den normalen Eintrittspreis in Höhe von 4,80 €.

Das Budget für das Pilotprojekt in 2019 lag bei 1,785 Mio. €. Davon wurden rund 1,690 Mio. € ausgeschöpft:

	Budget 2019	Aufwendungen
Budget laut StR-Beschluss (Nr. 14-20 / V 14807 vom 07.05.2019)	1.785.000,00 €	
Entgangene Einnahmen:		
• Kinder und Jugendliche 6-14		673.840,00 €
• Kinder und Jugendliche 15-17		279.054,40 €
Sicherheitsdienst		736.907,93 €
Summe (inkl. 7 % USt)		1.689.802,33 €

3. Vorschlag das Projekt aus Haushaltsgründen in 2020 auszusetzen

Durch die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen ist die weitere Entwicklung derzeit nicht absehbar. Erst nach der Entscheidung der bayerischen Staatsregierung zur Öffnung der Bäder und den damit einhergehenden erforderlichen Maßnahmen können die SWM eine Aussage über die zukünftigen Preise der Münchner Bäder treffen.

Aufgrund der bereits beschlossenen Budgetkürzungen durch die Vollversammlung sowie der unsicheren zukünftigen Finanzlage und der Entwicklung der COVID-19-Pandemie wird das Pilotprojekt des kostenlosen Bädereintritts für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in 2020 ausgesetzt.

4. Abstimmung

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM sowie eine frühere Befassung des Stadtrates mit der Thematik war nicht möglich, da die Abstimmungen hierzu noch nicht abgeschlossen waren. Eine Befassung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, da die Maßnahme bis zur Öffnung der Bäder umgesetzt werden soll.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Das Sozialreferat und das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zur Aussetzung hinsichtlich des kostenlosen Freibadeintrittes für Kinder und Jugendliche zur Sommersaison 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Pilotprojekt "Kostenloser Bädereintritt für Kindern und Jugendliche bis 18 Jahre" in den acht Münchner Sommerbädern wird für 2020 ausgesetzt.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH (SWM), dem Stadtrat spätestens im ersten Quartal 2021 erneut zu berichten und Vorschläge für die Freibad-Saison 2021 vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt mit Ziffer 3. der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

jeweils z.K.

V. Wv. RAW - FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschäft/06 Bäder/Beschluss Bädereintritt 2020_Stand

18.05.2020.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtkämmerei

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, GL-2

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Sozialreferat

An RS/BW

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH – Ressort Bäder

jeweils z.K.